

24.03.81

Schriftliche Anfrage

Betreff: Verbrennungsanlage für schwachaktiven Müll in Karlstein

Pressemeldungen zufolge hat die Kraftwerksunion (KWU) den Antrag gestellt, in Karlstein/Landkreis Aschaffenburg eine Verbrennungsanlage für schwachaktiven Müll zu errichten.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Treffen diese Meldungen zu und wird die Staatsregierung der Errichtung dieser Verbrennungsanlage zustimmen?
2. Soll dieser Verbrennungsanlage nur schwachradioaktiver Müll zugeführt werden, der aus Forschung und Nuklearmedizin her stammt?
3. Ist vorgesehen, diese Verbrennungsanlage auch zu einer Wiederaufbereitungsanlage zu erweitern oder schließt die Staatsregierung, fall sie die Errichtungsgenehmigung erteilt, diese Möglichkeit eindeutig aus.
4. Welchen Wahrheitsgehalt haben Meldungen, wonach schwachaktiver Abfall aus allen Kernkraftwerken der Bundesrepublik dort verbrannt werden soll oder kommt nur solcher aus Bayern infrage?

25. Januar 1981

Sieber
FDP

**Bayerisches Staatsministerium
für Landesentwicklung und Umweltfragen**
Nr. 9020 - VI/8b - 5252

24. März 1981

An den
Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags
München

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Sieber vom 25. Januar 1981 betreffend Verbrennungsanlage für schwachaktiven Müll in Karlstein

Schreiben vom 29. Januar 1981 A II - Nr. 13797/1981

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Sieber beantworte ich wie folgt:

Die Kraftwerk Union AG (KWU) arbeitet schon seit längerer Zeit an Planungen, in ihrer Kernenergieversuchsanlage Karlstein eine Veraschungsanlage für brennbare schwachradioaktive Abfälle zu errichten. Über diese Absichten, über die im Februar und März 1980 die zuständigen örtlichen Behörden unterrichtet wurden, ist seinerzeit auch in der Presse berichtet worden. Im einzelnen ist hierzu auszuführen:

Zu 1.:

Im November 1980 hat die KWU AG einen Antrag zur Erteilung einer atomrechtlichen Genehmigung für den Betrieb einer Anlage zur Veraschung und endlagerfähigen Konditionierung brennbarer schwachradioaktiver Abfälle gestellt.

Im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren wird die zuständige Genehmigungsbehörde, das Bayerische Landesamt für Umweltschutz, eine detaillierte sicherheitstechnische Überprüfung der Anlage und des beabsichtigten Betriebs veranlassen. Darin ist auch eine umfassende radiologische Beurteilung unter Berücksichtigung der gesamten Vorbelastung des Standorts eingeschlossen. Eine Genehmigung wird nur erteilt werden, wenn sichergestellt ist, daß alle erforderlichen Einrichtungen vorhanden und die Maßnahmen entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik getroffen sind, welche die sichere Einhaltung der Schutzvorschriften der Strahlenschutzverordnung gewährleisten.

Zu 2.:

In der Veraschungsanlage sollen feste brennbare schwachradioaktive Abfälle (Papier, Kunststoffolien, Holz, Gummi, Arbeitskleidung) aus Kernkraftwerken und kerntechnischen Einrichtungen sowie derartige über die Landessammelstelle angelieferte Abfälle aus Medizin, Forschung und Industrie zur Volumenreduktion und Konditionierung behandelt werden:

Zu 3.:

Jede eventuelle „Erweiterung“ der geplanten Veraschungsanlage zu einer Wiederaufbereitungsan-

lage für abgebrannte Brennelemente kann u.a. aus technischen Gründen schon jetzt mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Anlage, deren Verbrennungsleistung etwa der einer kleinen Krankenhausmüllverbrennungsanlage entspricht, soll in einem bereits bisher für den Umgang mit radioaktiven Stoffen genutzten Gebäudeteil der Kernenergieversuchsanlage eingebaut werden. Schon aus Platzgründen — bei den Planungen in Hessen für eine Wiederaufarbeitungsanlage mit einem Durchsatz von 350 Jahrestonnen Kernbrennstoff werden Grundstücksflächen von ca. 100 ha zugrundegelegt — wäre eine derartige „Erweiterung“ nicht möglich.

Zu 4.:

Die Planungen der KWU AG sehen vor, auf kommer-

zieller Basis die in 2. genannten Abfälle aus Kernkraftwerken und kerntechnischen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland zu behandeln. Die Veraschrungsrückstände sollen den jeweiligen Anlieferern zurückgegeben werden. Eine Zwischenlagerung in Karlstein ist nicht vorgesehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dick
Staatsminister